

**Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen**

Herne

**Eröffnungsbilanz nebst Anhang und
Lagebericht zum 1. Januar 2009
Bestätigungsvermerk des
Eröffnungsbilanzprüfers**

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	1
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	12
Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	18
Bestätigungsvermerk des Eröffnungsbilanzprüfers	2

Kein Original

AKTIVA	01.01.2009 EUR	PASSIVA	01.01.2009 EUR
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	216.843,00	1.1 Allgemeine Rücklage	2.185.709,03
<u>1.2 Sachanlagen</u>		1.2 Ausgleichsrücklage	1.092.854,51
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	63.460,00		<u>3.278.563,54</u>
1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.024,00	2. Sonderposten	
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.1 für den Gebührenaussgleich	515.435,16
1.2.3.1 Büromobiliar und sonstige Geschäftsausstattung	99.197,00		<u>515.435,16</u>
1.2.3.2 EDV-Hardware	237.276,00	3. Rückstellungen	
1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.575,00	3.1 Pensionsrückstellungen	21.406.165,00
<u>1.3 Finanzanlagen</u>		3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	672.253,00
1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.619.513,47		<u>22.078.418,00</u>
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	4.049,11	4. Verbindlichkeiten	
	<u>10.274.937,58</u>	4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.093,11
2. Umlaufvermögen		4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.698,64
<u>2.1 Vorräte</u>		4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	2.151.287,36
2.1.1 Unfertige Leistungen	4.122.823,29		<u>2.293.079,11</u>
<u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	12.897,70		
2.2.1.2 Forderungen aus Transferleistungen	2.482,03		
2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.366.888,00		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	8.537,64		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.431,40		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	104.852,46		
<u>2.3 Liquide Mittel</u>	3.203.067,27		
	<u>17.845.979,79</u>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>44.578,44</u>		
	<u>28.165.495,81</u>		<u>28.165.495,81</u>

ANHANG zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

1. Allgemeines

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gelten für die Haushaltswirtschaft der GPA NRW die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Aufgrund des § 9 Abs. 2 GPAG in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung (a. F.) erfolgte die Buchführung der GPA NRW bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement NRW (NKFG NRW) zum 01.01.2005 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Gemäß Art. 21 Abs. 1 NKFG NRW findet § 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) entsprechende Anwendung bei der GPA NRW. § 1 Abs. 1 NKFEF NRW besagt, dass Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 GO NRW i.V.m. §§ 53 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufzustellen haben. Bis zur Aufstellung dieser NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde die Haushaltswirtschaft noch auf der Grundlage der Ermächtigung in § 9 Abs. 2 GPAG a. F. fortgeführt.

Die Vorschriften des NKFG NRW wurden bereits vor Inkrafttreten des NKF, mit Ausnahme der Darstellung der Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, vollumfänglich angewendet. Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Eröffnungsbilanz richten sich nach dem Achten Abschnitt der GemHVO NRW (§§ 53 ff.). Die Wertansätze für die Eröffnungsbilanz sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** durch geeignete Verfahren zu ermitteln. „Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist.“¹

Bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden findet u.a. das Vorsichtsprinzip (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW) Beachtung, wodurch sichergestellt ist, dass Vermögen und Schulden mit einem Wert angesetzt werden, „der unter vorsichtiger Einschätzung und unter Berücksichtigung der individuellen Situation eine realistische Wertgröße ergibt.“² Die Wertermittlung für Vermögensgegenstände kann auf Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes, des Wiederbeschaffungszeitwertes oder der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.³

¹ GPA NRW, Kommentar Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar zu § 53 GemHVO NRW, S. 3

² ebd.

³ Innenministerium NRW, Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen, 3. Auflage, Erläuterungen zu § 92 GO NRW, S. 231

Aufgrund der zulässigen Vereinfachungsverfahren für die Ermittlung von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz besteht ferner die Möglichkeit, zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände zu übernehmen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW).

2.1 Anlagevermögen

Für das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen wurde der vorsichtig geschätzte Zeitwert auf Basis der Anschaffungskosten, vermindert um die auf die bisherige Nutzungsdauer entfallende Wertminderung, errechnet.

Für die Bewertung der Finanzanlagen wurden gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze übernommen.

2.2 Umlaufvermögen

Der vorsichtig geschätzte Zeitwert des Bestandes an unfertigen Leistungen (tatsächlich geleistete und bewertete Tagewerke im Rahmen von Projekten der Prüfungs-/Beratungstätigkeit, die am Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht vollständig abgeschlossen und fakturiert waren¹) wurde auf Basis der Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch notwendige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung wurden bei noch nicht fakturierten Projekten im Falle drohender Verluste außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen; die Bewertung erfolgte insoweit zu Vollkosten.

Als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurden Ausgleichsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) bzw. § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) aktiviert. Diese wurden mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der beim abgebenden Dienstherrn maßgeblichen Besoldungsgruppe angesetzt. Sie wurden dabei altersabhängig im Verhältnis der beim abgebenden Dienstherrn zurückgelegten Dienstzeit zur möglichen Gesamtdienstzeit gewichtet.

Im Übrigen wurden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit ihrem Nennwert angesetzt.

Wertberichtigungen wurden aufgrund des strengen Niederstwertprinzips auf Ausgleichsansprüche nach § 2 VLVG vorgenommen, soweit diese sich auf die Rückwirkungsklausel in § 2 Abs. 2 VLVG stützen. Darüber hinaus wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände vorgenommen.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Ausgaben zusammengefasst, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag entstanden sind, aber aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind. In Ansatz gebracht wurde der jeweilige Auszahlungsbetrag.

2.4 Sonderposten

Unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden die Kostenüberdeckungen des zweiten Kalkulationszeitraumes (2006–2008) passiviert. In diesem Zeitraum wurden die Kostenüberdeckungen des ersten Kalkulationszeitraums²

¹ Z.B. Projekte im Bereich der überörtlichen Prüfung, bei denen der Prüfbericht noch nicht endgültig fertig gestellt wurde oder Prüfungen von Jahresabschlüssen, bei denen noch kein Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

² Vgl. Bilanz zum 31.12.2005

vollständig ertragswirksam aufgelöst. Der eingestellte Betrag wurde gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

2.5 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften und Beihilfen gemäß § 88 Landesbeamten-gesetz¹) wurden versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Der Rechnungszins beträgt 5,0 %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck-Richttafeln 2005 G; ferner wurde als Pensionierungsalter die jeweilige gesetzliche Altersgrenze angewendet.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden wurden anhand der am Eröffnungsbilanzstichtag aktuellen Stundensätze lt. Vergütungs- bzw. Besoldungstabelle bewertet.

Im Übrigen wurden die ausgewiesenen Rückstellungen gemäß § 88 und § 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW in angemessener und voraussichtlich notwendiger Höhe gebildet.

2.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

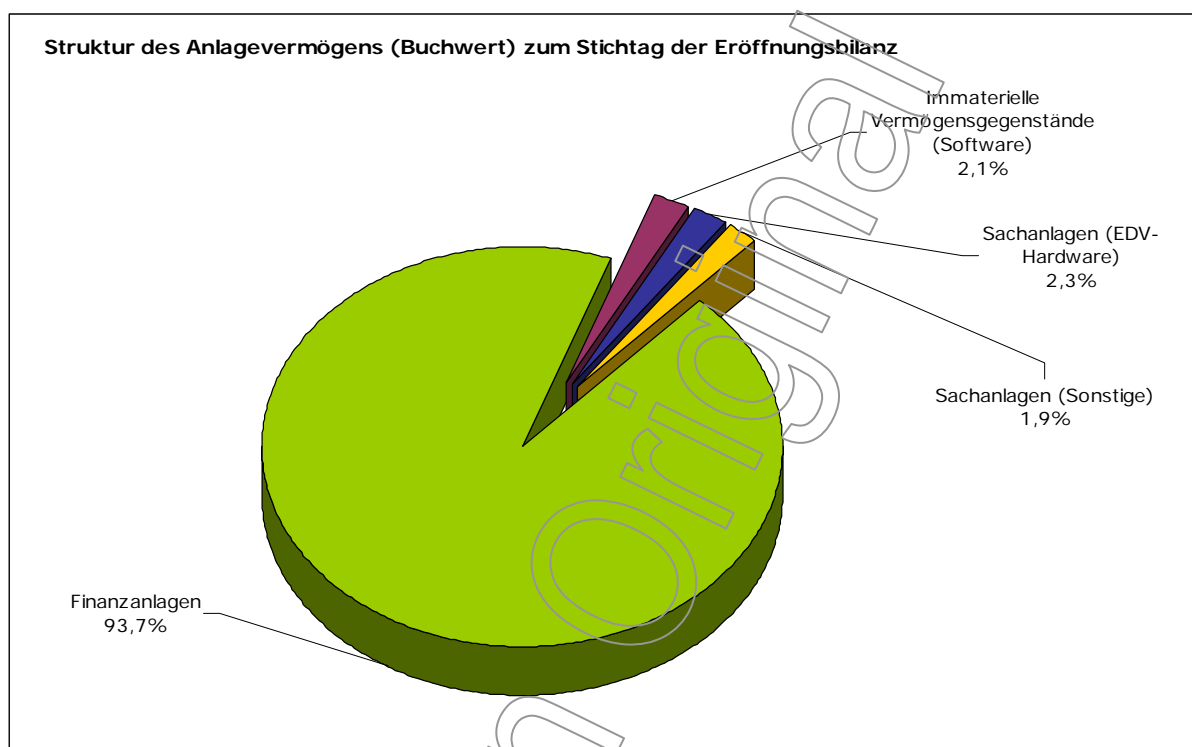
¹ LBG NRW in der bis zum 31.03.2009 geltenden Fassung

3. Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum Eröffnungsbilanzstichtag ergibt sich unmittelbar aus der Eröffnungsbilanz. Insgesamt belief sich der Buchwert des Anlagevermögens auf rund 10,27 Mio. €. Die Struktur des Anlagevermögens nach Buchwerten stellt sich wie folgt dar:



3.1.1.1 Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen beliefen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag auf einen Buchwert von insgesamt 651 T € (historische Anschaffungskosten 2,91 Mio. €).

3.1.1.2 Finanzanlagen

Zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen der GPA NRW wurden seit 2004 überwiegend festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien, Fonds und Zertifikate als Finanzanlagen erworben.

Für die Bewertung der am Eröffnungsbilanzstichtag vorhandenen Wertpapiere wurden die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW übernommen.

3.1.2 Umlaufvermögen

3.1.2.1 Vorräte

Der unter dem Bilanzposten „Unfertige Leistungen“ ausgewiesene Betrag von 4,12 Mio. € beinhaltet die tatsächlich geleisteten und bewerteten Tagewerke im Rahmen von Projekten der Prüfungs- und Beratungstätigkeit, die am Eröffnungs-

bilanzstichtag noch nicht vollständig abgeschlossen und fakturiert waren. Auf die überörtliche Prüfung entfällt mit 3,83 Mio. € der weitaus größte Teil; auf die Jahresabschlussprüfung entfallen 60 T € und auf das Beratungsgeschäft 228 T €.

3.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich – wie auch die nachfolgend unter 3.1.2.3 bzw. 3.1.2.4 erläuterten privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände – im Einzelnen aus dem beigefügten Forderungsspiegel.

a) Gebühren

Die ausgewiesenen Gebührenforderungen in Höhe von rund 13 T € resultieren ausschließlich aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfung. Gebührenforderungen aus dem Bereich der überörtlichen Prüfung sind zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden.

b) Forderungen aus Transferleistungen

Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Transferleistungen von 2 T € handelt es sich um überzahlte Abschläge für Beihilfen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (wvk).

c) Ausgleichsansprüche nach § 2 VLVG und § 107b BeamtVG

Die GPA NRW hat bis zum Eröffnungsbilanzstichtag insgesamt 110 Beamte von anderen Dienstherrn übernommen, die im Verlauf ihrer bisherigen Dienstzeit Anwartschaften auf Versorgungsbezüge erworben hatten. Mit Versetzung der Beamten sind die entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf die GPA NRW übergegangen. Die zum 01.01.2009 passivierte Pensionsrückstellung umfasst somit neben den bei der GPA NRW original erworbenen Versorgungsanwartschaften auch die von vorherigen Dienstherrn übernommenen Pensionsverpflichtungen und stellt somit die Verpflichtungen der GPA NRW vollständig dar.

Gemäß § 107b BeamtVG tragen im Falle eines einvernehmlichen Dienstherrnwechsels der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die laufenden Versorgungsbezüge des Beamten grundsätzlich jeweils anteilig, soweit die Voraussetzungen dieser Vorschrift erfüllt sind. Beihilfen für Versorgungsempfänger sind vom Versorgungssplitting nicht erfasst.

Im Zuge der Föderalismusreform I ist die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Beamtenversorgung für die Beamten der Länder und Kommunen 2006 auf die Länder übergegangen. Nachdem zunächst das BeamtVG gemäß Art. 125a Abs. 1 Grundgesetz (GG) fortgalt, wurde durch den Landtag NRW im November 2008 das VLVG beschlossen. Das VLVG löst für Dienstherrnwechsel innerhalb des Landes NRW den § 107b BeamtVG ab.

Inhaltlich sieht das VLVG insbesondere eine Erweiterung der Versorgungslastenverteilung insoweit vor, als dass es nun zusätzliche Fälle gibt, bei denen bereits dem Grunde nach eine Versorgungslastenverteilung stattfindet (z.B. für nicht einvernehmliche Dienstherrnwechsel, für Beamte auf Zeit oder für Beamte, die weniger als fünf Jahre bei einem Dienstherrn beschäftigt waren).

Nach § 2 Abs. 2 VLVG erstreckten sich diese erweiterten Regelungen zur Versorgungslastenverteilung auch auf Dienstherrnwechsel, die bereits vor dem Inkrafttreten des VLVG stattfanden. Diese sog. unechte Rückwirkung löste erhebliche Kritik aus, die zur Aufhebung dieser Rückwirkungsklausel geführt hat.

Die nach den Regelungen des § 107b BeamtVG respektive des zum Eröffnungsbilanzstichtag geltenden § 2 VLVG ermittelten und bewerteten Ausgleichsansprüche betragen insgesamt zunächst 11,69 Mio. €.

Als Folge der Kritik an der Rückwirkungsklausel in § 2 Abs. 2 VLVG und der letztendlichen Aufhebung dieser Regelung, sind die Ausgleichsforderungen allerdings insoweit als uneinbringlich anzusehen, als sie sich ausschließlich auf eben diese Rückwirkungsklausel stützen. Insoweit waren aufgrund des strengen Niederstwertprinzips nach § 35 Abs. 7 GemHVO NRW Wertberichtigungen vorzunehmen.

Die Ausgleichsansprüche nach Wertberichtigung belaufen sich auf insgesamt 10,37 Mio. €. Im Durchschnitt der am 01.01.2009 bei der GPA NRW beschäftigten Beamten bemisst sich der Ausgleichsanspruch gegen Vorgängerdienstherren am Eröffnungsbilanzstichtag auf rund 60 % des Rückstellungsbetrags für Versorgungsanwartschaften.

3.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen (33 T €) handelt es sich vor allem um Forderungen gegenüber Gemeinden aus Beratungsentgelten in Höhe von 24 T €.

3.1.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den bilanzierten sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 105 T € handelt es sich im Wesentlichen um Zinsforderungen aus festverzinslichen Wertpapieren von (95 T €) und um sonstige Forderungen (10 T €).

3.1.2.5 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestanden aus Giroguthaben (833 T €), einem Tagesgeldkonto (2 Mio. €), sowie Geldmarktkonten (370 T €) und einem geringfügigen Barbestand.

3.1.3 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (45 T €) handelt es sich um geleistete Auszahlungen für Dienstleistungen (z.B. Wartungsverträge und Garantieverlängerungen), die erst nach dem Eröffnungsbilanzstichtag erbracht werden.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag war eine Abgrenzung der Beamtgehälter für Januar 2009 nicht erforderlich, da diese erst im Januar 2009 auszahlungswirksam wurden.

3.2 **Passiva**

3.2.1 **Eigenkapital**

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage wird mit einem Betrag von 2,19 Mio. € angesetzt und entspricht der Differenz des Gesamteigenkapitals abzüglich der Ausgleichsrücklage.

3.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird erstmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet und gemäß § 9 Abs. 2 GPAG zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen.

Sie kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals angesetzt werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der Entgelte nach § 10 GPAG und der Zuweisungen nach § 11 GPAG nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre. Im Rahmen dieser Höchstbetragsregelung ist für die GPA NRW die Höhe des Eigenkapitals zum 01.01.2009 von insgesamt 3,28 Mio. € maßgebend.

Die Ausgleichsrücklage wird mit dem maximal zulässigen Betrag von 1,09 Mio. € angesetzt, um für die künftige Haushaltswirtschaft der GPA NRW eine höchstmögliche Flexibilität zu erreichen.

3.2.2 Sonderposten

Die GPA NRW erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfungen gemäß § 10 Abs. 1 GPAG Gebühren in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung. Die GPA NRW hat von der Option des § 6 Abs. 2 S. 2 KAG insoweit Gebrauch gemacht, als ihren Gebührenrechnungen jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume zugrunde gelegt werden.

Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen (§ 6 Abs. 2 S. 3 KAG). In der Eröffnungsbilanz sind sie gemäß §§ 54 Abs. 1 und 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Für die genannten Produktbereiche wurden zum Ende des zweiten Kalkulationszeitraumes (31.12.2008) im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenüberdeckungen von insgesamt rund 515 T € festgestellt und in der Eröffnungsbilanz als Sonderposten passiviert.

Der Kostenausgleich erfolgt in den Jahren 2009 bis 2011 durch Herabsetzung des eigentlich kostendeckenden Gebührensatzes. Der Sonderposten wird in diesem Zeitraum entsprechend der abgerechneten Leistungsmengen ertragswirksam aufgelöst.

3.2.3 Rückstellungen

Nach § 88 GO NRW sind für den Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 36 GemHVO NRW.

Soweit bei der GPA NRW zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 Rückstellungen zu bilden waren, werden diese nachstehend näher erläutert.

3.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften waren somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 88 LBG NRW (a. F.) zu bilden.

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem Teilwertverfahren wurde die wvk beauftragt.

a) Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften

Zum Eröffnungsbilanzstichtag ergab sich für einen Personenkreis von 95 aktiven Beamten und sechs Pensionären ein Rückstellungsbedarf von insgesamt 17,35 Mio. €, wovon rund 14,75 Mio. € auf aktive Beamte und rund 2,60 Mio. € auf Versorgungsberechtigte entfielen.

Den von den Beamten der GPA NRW „mitgebrachten“ Anwartschaften auf Versorgungsbezüge standen zum Eröffnungsbilanzstichtag Ausgleichsansprüche gegen die jeweiligen Vorgänger-Dienstherren von 10,37 Mio. € gegenüber¹.

b) Rückstellungen für Beihilfeansprüche gemäß § 88 LBG NRW (a. F.)

Der versicherungsmathematisch berechnete Rückstellungsbedarf belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag auf insgesamt 4,05 Mio. €. Auf aktive Beamte entfallen dabei 3,35 Mio. € und auf Versorgungsberechtigte 700 T €.

Anders als bei den Rückstellungen für Versorgungsbezüge stehen den Beihilferückstellungen keine Ausgleichsansprüche gegen die jeweiligen Vorgänger-Dienstherren gegenüber.

3.2.3.2 Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Mehrarbeit

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub waren in Höhe von 280 T € und für geleistete Mehrarbeit in Höhe von 56 T € zu bilden.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Mehrarbeit erst in der folgenden Periode erfolgen kann.

Der Gesamtumfang des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs und der geleisteten und übertragbaren Mehrarbeit belief sich am Eröffnungsbilanzstichtag auf rund 1.880 Arbeitstage.

b) Rückstellungen für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008

Die Arbeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 erfolgten im Wesentlichen in 2009. Die damit verbundenen Personalaufwendungen des Jahres 2009 waren im Wege der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2008 vorwegzunehmen und sind daher auch in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zu Vollkosten.

Entsprechend war mit dem Aufwand zu verfahren, der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch den bestellten Abschlussprüfer zu erwarten ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte in Höhe des zu erwartenden Auszahlungsbetrages.

c) Erstattungsverpflichtungen gemäß § 2 VLVG bzw. § 107b BeamtVG

Bis zum 01.01.2009 haben insgesamt neun Beamte die GPA NRW verlassen und sind zu einem neuen Dienstherrn in NRW gewechselt.

¹ Vgl. Ziffer 3.1.2.2c)

Für zwei dieser Beamten, die bereits dem Ende 2008 in Kraft getretenen VLVG unterliegen, wurden Erstattungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 35 T € passiviert.

Im Übrigen wurden Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nicht gebildet, da es an der in § 36 Abs. 4 GemHVO NRW geforderten Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme fehlt. Zur Begründung wird auf die bereits dargestellte Kritik an der – inzwischen aufgehobenen – Rückwirkungsregelung in § 2 Abs. 2 VLVG verwiesen.¹

d) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Für im Jahr 2008 begonnene, aber erst nach dem Eröffnungsbilanzstichtag abgeschlossene Beratungsgeschäfte war die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 131 T € erforderlich.

e) Weitere sonstige Rückstellungen

Unter den weiteren sonstigen Rückstellungen wurde die noch für 2008 zu zahlende Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte gemäß § 77 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) berücksichtigt. Ferner war unter diesem Posten auch das Leistungsentgelt für 2008 gemäß § 18 TVöD abzugrenzen.

Auch für die noch zu erwartenden Zahlungen für externe Dienstleistungen bezüglich des Buchungsgeschäfts 2008 und für offene Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft waren Rückstellungen zu bilden. Des Weiteren waren Rückstellungen für Personalkosten im Rahmen personeller Austausche zwischen der GPA NRW und Dritten zu passivieren. Ebenso wurden Rückstellungen für die Archivierung von dokumentationspflichtigen Unterlagen gebildet.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum Eröffnungsbilanzstichtag ergeben sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Bestand an „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ von 139 T € enthält vor allem Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Unternehmen und Handwerkerfirmen.

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ von 3 T € beinhaltet die noch offenen Abschlusszahlungen an die wvk für die in 2008 geleisteten Versorgungsbezüge. Die wvk ist mit der Abrechnung und Zahlungsabwicklung dieser Leistungen an die Pensionäre der GPA NRW beauftragt.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ von 2,15 Mio. € sind im Wesentlichen erhaltene Abschlagszahlungen (1,98 Mio. €), die größtenteils im Bereich der überörtlichen Prüfung erhoben wurden, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Reisekostenabrechnung für Dezember 2008 enthalten (47 T €). Ferner waren unter diesem Posten die Gehaltsansprüche der Tarifbeschäftigten für den Monat Dezember 2008 in Höhe von 107 T € abzugrenzen, die erst im Januar 2009 auszahlungswirksam wurden.

¹ Vgl. Ziffer 3.1.2.2c)

4. Sonstige Angaben

4.1 Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten

Die GPA NRW ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (zkw).

Die zkw gewährt nach Eintritt des Leistungsfalles Rentenleistungen nach Maßgabe ihrer Satzung. Die Rentenberechtigung wird von der zkw im Regelfall nach Vorlage des Rentenbescheides der gesetzlichen Altersrente anerkannt, die Höhe der Zusatzversicherungsbezüge wird anschließend ermittelt und ausgezahlt. Ein Anspruch auf Leistungen aus der Zusatzversorgung ergibt sich erst, wenn für Tarifbeschäftigte mindestens fünf Jahre lang Beiträge eingezahlt wurden.

Die GPA NRW hat von der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte einen Umlagehebesatz von gleich bleibend 4,5 % zuzüglich 3,0 % Sanierungsgeld zu zahlen.

Auf Basis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte des Jahres 2008 in Höhe von 1,45 Mio. € ergibt sich eine jährliche Umlageverpflichtung von 65 T € sowie ein jährlich zu zahlendes Sanierungsgeld von 43 T €.

4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestanden erhebliche finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag über die Büroräume der GPA NRW in Höhe von jährlich 161 T € inkl. Nebenkosten (Vertragslaufzeit bis 31.12.2018).

Herne, 13.04.2010

Der Präsident der GPA NRW

.....
Werner Haßenkamp

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
	1	2	3	4
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	12.898	12.898		
2.2.1.2 Forderungen aus Transferleistungen	2.482	2.482		
2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.366.888	177.253	709.013	9.480.622
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	8.538	8.538		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.431	24.431		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	104.852	104.852		
Summe aller Forderungen	10.520.089	330.454	709.013	9.480.622

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
		1	2	3
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.093	139.093		
4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.699	2.699		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	2.151.287	2.151.287		
Summe aller Verbindlichkeiten	2.293.079	2.293.079		
Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.				

Kein Online

LAGEBERICHT zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

1. Allgemeines

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt zum 01.01.2003 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Die GPA NRW führt die überörtliche Prüfung insbesondere bei den Gemeinden und Kreisen nach Maßgabe des § 105 GO NRW durch und ist zuständig für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW.

Außerdem soll die GPA NRW gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Antrag in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie in bautechnischen Fragen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen, beraten. Sonstige im öffentlichen Interesse tätige juristische Personen kann sie in diesen Fragen auf Antrag beraten.

In begründeten Einzelfällen kann die GPA NRW mit der Durchführung von Sonderprüfungen beauftragt werden (sog. Anlassprüfungen gemäß § 2 Abs. 3 GPAG).

Die GPA NRW kann darüber hinaus im Auftrag der kommunalen Rechnungsprüfungsausschüsse bzw. örtlichen Rechnungsprüfung als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung der NKF-Eröffnungsbilanzen und NKF-Jahresabschlüsse tätig werden.¹

Ferner nimmt die GPA NRW Anzeigen über die Vergabe von Aufträgen und Vermögensveräußerungen von mehr als 200 T € nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG) entgegen. Auch die Beratung über die Aufdeckungsmöglichkeiten und Verhinderungen von Verfehlungen im Sinne von § 5 KorruptionsbG sind durch die GPA NRW wahrzunehmen².

¹ Vgl. insbesondere § 103 Abs. 5 in Verbindung mit §§ 92 Abs. 4 und 5, 103 Abs. 1 Nr. 1 und 3, 105 Abs. 8 GO NRW in der ab dem 01.01.2005 geltenden Fassung

² Vgl. § 13 KorruptionsbG

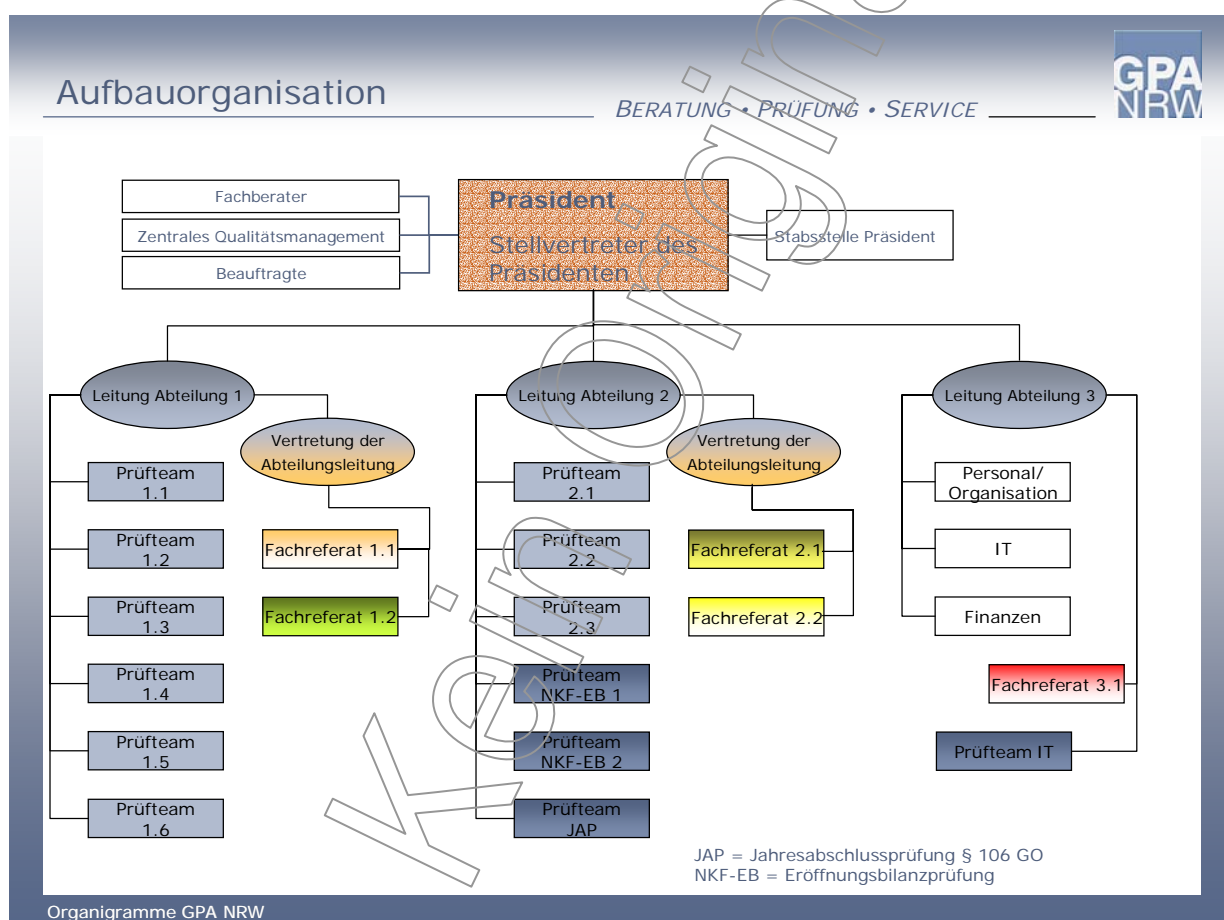
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.1.1 Neubesetzung Präsidentenstelle

Der Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt wird von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat ernannt. Am 26.05.2009 hatte die Landesregierung beschlossen, die seit dem 01.02.2007 vakante Stelle mit Herrn Werner Haßenkamp – seinerzeit Kreisdirektor beim Kreis Borken – zu besetzen. Am 01.07.2009 erteilte der Verwaltungsrat einstimmig sein Einvernehmen. Herr Haßenkamp wurde am 02.10.2009 ernannt und in sein Amt eingeführt.

2.1.2 Organisationsentwicklung

Der Anfang 2008 begonnene Organisationsentwicklungsprozess wurde im Jahr 2009 weitergeführt. Die folgende Abbildung zeigt die seit Februar 2009 geltende Organisationsstruktur.



Zentrale Unterstützungsfunktionen für den Präsidenten wurden verstärkt und die Leitungsspannen der beiden großen Prüfungsabteilungen 1 und 2 einander angeglichen. Es wurde eine regionale Aufteilung für die Basisprüfungen zwischen den Abteilungen 1 und 2 vorgenommen und mit der Bildung der Fachreferate die Voraussetzung für eine Verbesserung der Qualität in Prüfung und Beratung geschaffen.

Die erforderlichen personellen Umsetzungen sind mittlerweile vorgenommen. Die begonnenen Maßnahmen zur Prozessoptimierung und zur inhaltlichen Fortentwicklung werden noch einige Zeit weitergeführt werden müssen.

2.1.3 Finanzanlagen

Die globale Finanzmarktkrise belastete v.a. in 2008 die Börsenkurse der Wertpapiere des Anlagevermögens, so dass sich auch die GPA NRW trotz stark sicherheitsorientierter Anlagegrundsätze der Marktentwicklung nicht vollständig entziehen konnte.

Die Finanzanlagen, die seit 2004 zum Aufbau eines Versorgungsfonds erworben wurden, umfassten zum Eröffnungsbilanzstichtag einen auch für die Gebührenkalkulation ermittelten Buchwert von 9,62 Mio. €, dem zu diesem Zeitpunkt ein Kurswert von rund 9,06 Mio. € gegenüber stand.

Bis Ende 2009 hat sich der Kurswert dieser Finanzanlagen¹ auf rund 9,89 Mio. € deutlich erholt und liegt in Summe mithin über den ursprünglichen Anschaffungswerten. Dies war zugleich Grundlage der Entscheidung, die Wertansätze der Finanzanlagen gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW aus der Gebührenkalkulation in die Eröffnungsbilanz zu übernehmen.

Eine effektive und wesentliche Schwächung der wirtschaftlichen Lage der GPA NRW ist trotz zwischenzeitlicher Kursverluste und teilweise realisierter Veräußerungsverluste durch die Finanzmarktkrise bisher nicht eingetreten. Die sicherheitsorientierte Anlagestrategie hat sich also gerade in dieser Phase bewährt. Ab 2009 ist per Saldo wieder mit Veräußerungsgewinnen zu rechnen; daneben erzielen die Finanzanlagen weiterhin regelmäßig Zins- und andere Erträge.

Die zum 01.01.2009 bewerteten Netto-Pensionsverpflichtungen werden gemäß Eröffnungsbilanz zu 87,1 % gedeckt. Die vollständige Deckungsquote von 100 % wurde dabei nicht erreicht, weil zu diesem Zeitpunkt anstelle von Neuinvestitionen am Finanzmarkt aus Vorsichtsgesichtspunkten eine erhöhte Liquidität vorgehalten wurde.

Um das Ziel der Deckung der Netto-Pensionsverpflichtungen durch langfristige Finanzanlagen wieder zu erreichen, sind Neuinvestitionen aus der aufgelaufenen Liquidität zu tätigen. Um diesen Status zu erhalten, müssen zur Deckung der laufend neu erworbenen Versorgungsanwartschaften darüber hinaus weitere Investitionsmittel aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden.

2.1.4 Übrige

Im Übrigen haben sich nach dem Eröffnungsbilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne von § 48 GemHVO NRW ereignet.

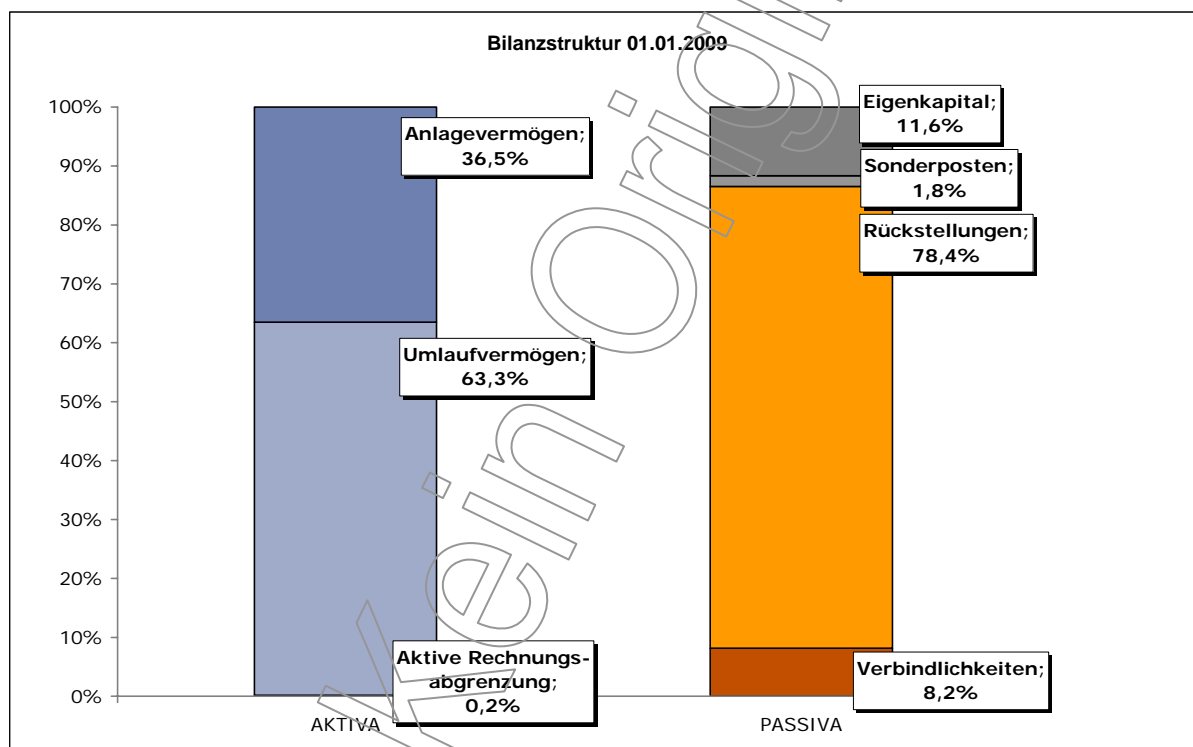
¹ D.h. ohne Neuinvestitionen in 2009 i.H.v. 100 T €

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird dominiert

- auf der Aktivseite durch
 - Finanzanlagen von 9,62 Mio. €,
 - Unfertige Leistungen von 4,12 Mio. €,
 - Ausgleichsansprüche nach dem BeamtVG und nach dem VLVG für die „übernommenen“ Pensionsverpflichtungen von 10,37 Mio. €,
 - einen Liquiditätsbestand von 3,20 Mio. € und
- auf der Passivseite durch
 - die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen von 21,40 Mio. €, von denen 17,35 Mio. € auf Rückstellungen für Versorgungsbezüge und 4,05 Mio. € auf Beihilferückstellungen entfallen.

Dies verdeutlicht die folgende grafische Darstellung der Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag 01.01.2009:



Das Eigenkapital beläuft sich in der Eröffnungsbilanz auf insgesamt 3,28 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,6 %, so dass die GPA NRW aktuell über eine gesunde und mittelfristig tragfähige Kapitalstruktur verfügt.

Das Eigenkapital dient vor allem der Risikovorsorge, auf die die GPA NRW als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts zum einen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Eigenverantwortlichkeit und zum anderen wegen ihrer Vorbildfunktion in besonderem Maße Wert legen muss.

So gilt es insbesondere, Risiken der laufenden Tätigkeiten der GPA NRW abzufedern, die z.B. durch unterschiedlich verursachte Rückgänge der fakturierbaren Leistungen eintreten können. Andererseits ist die Eröffnungsbilanz der GPA NRW durch den hohen Anteil von Finanzanlagen, unfertigen Leistungen und versorgungsrechtlichen Ausgleichsansprüchen auf der Aktivseite sowie Pensionsrück-

stellungen auf der Passivseite extrem „bewertungslastig“. Bereits einzelne Änderungen von Bewertungsparametern entfalten so eine Hebelwirkung, die auf die wirtschaftliche Gesamtsituation der GPA NRW erhebliche Auswirkungen haben kann.

Da insbesondere die Versorgungslasten mit jedem Jahr, in dem die Beamten der GPA NRW weitere Versorgungsanwartschaften erwerben, laufend wachsen werden, wird unter dem Gesichtspunkt der Risikovorsorge für die Zukunft mindestens eine Beibehaltung der Eigenkapitalquote angestrebt; eine lediglich betragsmäßige Kontinuität des Eigenkapitals würde der Funktion der Risikovorsorge bereits nach wenigen Jahren nicht mehr hinreichend gerecht werden.

Neben der Risikovorsorge wird wegen überwiegend kurzer Nutzungsdauern ein hoher Anlagendeckungsgrad (bezogen auf Anschaffungswerte des immateriellen und des Sachanlagevermögens) angestrebt, der in der Eröffnungsbilanz erreicht wird.

Nach heutigen Erkenntnissen und den bis heute vorliegenden Erfahrungswerten kann davon ausgegangen werden, dass der jährliche Haushaltsausgleich weiterhin gewährleistet ist, ggf. durch Inanspruchnahme von Mitteln der Ausgleichsrücklage.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltslage

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 sieht im Ergebnisplan ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 87 T € und ein Gesamtergebnis von 402 T € vor. Infolge der vorläufigen Haushaltsführung im ersten Quartal, der später als geplant erfolgten Neubesetzung der Präsidentenstelle und weiterer Einsparungen bei den Personalaufwendungen bleiben die Aufwendungen in 2009 hinter Plan. Rückgänge auf der Ertragsseite belasten hingegen das reguläre operative Ergebnis; Hintergrund sind u.a. in 2009 verstärkte, nicht fakturierbare konzeptionelle Vorarbeiten für die zweite Prüfrunde. Durch Bewertungsänderungen bei den Pensionsrückstellungen infolge der Verschiebung der Altersgrenze¹ wird das bilanzielle Ergebnis 2009 aber unter dem Strich entlastet.

Bezüglich der Auswirkungen der Entwicklung der Finanzanlagen auf die Haushaltslage der GPA NRW wird auf Ziffer 2.1.3 verwiesen.

Insgesamt bleibt die Haushaltslage weiterhin stabil. Indem am 05.03.2009 eine neue Gebührensatzung für die Jahre 2009 bis 2011 mit angemessenen Gebührensätzen beschlossen wurde, konnte eine kontinuierliche und verlässliche Gebührenentwicklung fortgeschrieben werden, die mittelfristig wesentlich zu einer beständigen Haushaltsentwicklung beitragen wird.

Etwaige Defizite können – sofern sie vorübergehender Art sind – nach heutiger Einschätzung aus der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden, so dass der formale Haushaltsausgleich auf Sicht gewährleistet ist.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die GPA NRW befindet sich für ihre weitere Entwicklung auch in wirtschaftlicher Hinsicht weiterhin in einer verhältnismäßig stabilen Ausgangslage.

Die Tätigkeit der GPA NRW in der überörtlichen Prüfung und der Jahresabschlussprüfung wird von den Kommunen und Betrieben im Grundsatz akzeptiert. Auf dieser positiven Ausgangslage gilt es, in der zweiten Prüfrunde aufzubauen

¹ Vgl. § 31 LBG NRW in der ab dem 01.04.2009 geltenden Fassung

und Verbesserungspotenziale zu erschließen. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen zeigt, dass die GPA NRW fachlich überzeugen kann. Die Existenz der GPA NRW wird auch mit Blick auf die Evaluierung des GPAG nicht in Frage gestellt.

Für die künftige Gesamtentwicklung bleibt es weiter strategisch relevant, wie die GPA NRW sich und ihre vielfältigen Produkte im Spannungsfeld zwischen gesetzlichem Auftrag, Kundeninteressen, wirtschaftlicher Lage und Mitarbeiterinteressen künftig positionieren und diese Zielfelder intensiv miteinander verzahnen kann. Die naturgemäß konkurrierenden Interessen müssen möglichst gut austariert und in Einklang gebracht werden. Davon hängt ab, inwieweit die GPA NRW die notwendige Akzeptanz der externen Interessenträger erhalten und womöglich weiter steigern kann, über qualifiziertes und motiviertes Personal verfügt und im wirtschaftlichen Gleichgewicht bleibt.

Wichtige Schritte, mit denen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen der oben erwähnte Interessenausgleich gefördert werden kann, hat die Leitung der GPA NRW durch die Definition und Dokumentation strategischer Ziele und der Ableitung konkreter organisatorischer, fachlicher und personeller Maßnahmen unternommen.

Nicht zuletzt ist es in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium NRW als Rechtsaufsicht bzw. dem Land NRW als Gewährträger, dem Verwaltungsrat als Kontrollgremium und der Leitung der GPA NRW auch weiterhin reibungslos funktioniert.

Haushaltsrisiken bestehen insbesondere in der „Bewertungslastigkeit“ der Eröffnungsbilanz der GPA NRW aber auch in der Realisierbarkeit der fakturierbaren Leistungsmengen.¹

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen. Insbesondere sind hierdurch auch Haftungsrisiken, die durch die Wahrnehmung von Beratungsaufträgen entstehen können, abgesichert.

6. Organe der GPA NRW

Organe der GPA NRW sind der Verwaltungsrat und der Präsident.

Der Präsident, der Stellvertreter des Präsidenten sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates werden in der Anlage zum Lagebericht unter Angabe der jeweiligen Funktion namentlich aufgeführt. Darin sind auch die nach § 95 Abs. 2 GO NRW vorgesehenen Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien enthalten.

Herne, 13.04.2010

Der Präsident der GPA NRW

.....
Werner Haßenkamp

¹ Vgl. Ziffer 3

Anlage zum Lagebericht

Organe der GPA NRW (Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW)

Verwaltungsrat

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Bernd Jürgen Schneider für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Hauptgeschäftsführer, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- GVV-Kommunal, Köln, Vorstand (Mitglied)
- Kommunal-Stiftung NRW, Düsseldorf, Vorstand (Vorsitz)
- rhenag Rheinische Energie AG, Köln, Aufsichtsrat (Mitglied)
- WestLB AG, Düsseldorf, Beirat (Mitglied)

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Martin Klein für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Hauptgeschäftsführer, Landkreistag NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- Provinzial Rheinland, Düsseldorf, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Westdeutscher Rundfunk, Köln, Rundfunkrat (ordentliches Mitglied)
- Westfälische Provinzial, Münster, Kommunalbeirat (Mitglied)
- WestLB AG, Düsseldorf, Beirat (Mitglied)

Ordentliche Mitglieder

Peter Bornfelder für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Stadtdirektor, Stadt Herne

ausgeübte Mandate:

- Aktienbesitzgesellschaft Herne mbH, Herne, Geschäftsführung (Geschäftsführer)
- Betriebsgesellschaft Radio Herne, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Herne, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Herne, Versammlungsmitglied (stellv. Mitglied)
- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, Gesellschafterausschuss (Mitglied)
- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Entsorgung Herne, Verwaltungsrat (Vorsitz)
- Entwicklungsgesellschaft Mont-Cenis mbH, Herne, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft, Bochum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)

- Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft, Herne, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Herner Sparkasse, Kreditausschuss (Vertreter im Amt)
- Herner Sparkasse, Verwaltungsrat (Vertreter im Amt)
- Innovations- und Gründerzentren Herne GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied)
(bis 01.07.2009)
- Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- Stadtmarketing Herne GmbH, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek, Herne, Stiftungsrat (Mitglied)
- Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH, Herne, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, Ausschuss für Investitionen und Finanzen (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, Verkehrs- und Planungsausschuss (stellv. Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH, Geschäftsführung (Geschäftsführer)
- Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband, Münster, Verbandsversammlung (Vertreter im Amt)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH, Aufsichtsrat (Mitglied)

Dr. Dörte Diemert

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Referentin, Städtetag NRW, Köln

ausgeübte Mandate:

- keine

Michael Makiolla

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Landrat, Kreis Unna

ausgeübte Mandate:

- Agentur für Arbeit Dortmund, Verwaltungsausschuss (Mitglied)
- Agentur für Arbeit Hamm, Verwaltungsausschuss (Mitglied)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Kommunalbeirat (Mitglied)
- RAG-Stiftung, Essen, Beirat (Mitglied)
- Regionalverband Ruhr, Essen, Verbandsversammlung (Mitglied)
- RWE Energy AG, Dortmund, Beirat (Mitglied)
- Sparkasse Unna, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH, Unna, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Unna, Aufsichtsrat (Vorsitz)

Konrad Püning

- Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe, Unna, Vorstand (stellv. Verbandsvorsteher)

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Landrat, Kreis Coesfeld

ausgeübte Mandate:

- Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld mbH, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Kommunalbeirat (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Regionalbeirat (Mitglied)
- INCA - Zentrum für Informations-, Kommunikations- u. Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH, Ascheberg, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Landschaftsversammlung (Mitglied)
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Kreisstelle Coesfeld, Kreisstellenbeirat (Vorsitz)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- RWE Westfalen Weser-Ems AG, Münster, Regionalforum Vertriebsregion Münster (Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Beirat (Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Hauptausschuss (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Kreditausschuss (Vorsitz)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Verwaltungsrat (beratendes Mitglied)
- Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, Dülmen, Kuratorium (Vorsitz)
- Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Lüdinghausen, Kuratorium (Mitglied)
- Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen, Stiftungsforum (Mitglied)
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, Verbandsversammlung (Vorsitz)
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Coesfeld, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH, Dülmen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- WohnBau Westmünsterland eG, Borken, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG, Coesfeld, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Zweckverband für die Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Verbandsversammlung (Vorsitz)

Nachrichtlich:

- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Ausschuss für Verfassung (Mitglied)
- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Ausschuss für Wirtschaft (Vorsitz)

Elmar Reuter

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister, Stadt Olsberg (bis 26.10.2009)
- Bürgermeister a.D., Stadt Olsberg (ab 27.10.2009)

ausgeübte Mandate:

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Meschede, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Vorstandsbeirat (Mitglied)
- Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz)
- Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, Gesellschafterversammlung (stellv. Vorsitz)
- Holz-Energie-Zentrum Olsberg GmbH, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- KDZ Citcom, Iserlohn, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Kommunal-Stiftung NRW, Düsseldorf, Vorstand (Mitglied)
- Kur-Park-Hotel Olsberg GmbH & Co. KG, Beirat (Vorsitz)
- Kur-Park-Hotel Olsberg GmbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Sparkasse Hochsauerland, Brilon, Kreditausschuss (Vorsitz)
- Sparkasse Hochsauerland, Brilon, Verwaltungsrat (beratendes Mitglied)
- Wasserverband Hochsauerland, Meschede, Vorstandsvorstand (Verbandsvorsteher)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH, Meschede, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH, Meschede, Gesellschafterversammlung (Mitglied)

Günter Scheib

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister, Stadt Hilden (bis 27.10.2009)
- Bürgermeister a.D., Stadt Hilden (ab 28.10.2009)

ausgeübte Mandate:

- Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Haan, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Haan, Versammlungsmitglied (Mitglied)
- Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Haan, Vorstand (Mitglied)
- Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Regionalbeirat (Mitglied)
- LBS West, Münster, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Rheinische Versorgungskasse, Köln, Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Vorstandsvorstand (stellv. Delegierter)
- Seniorenzentrum "Stadt Hilden", Gesellschafterversammlung (Vorsitz)
- Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Velbert, Kreditausschuss (Mitglied)
- Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Velbert, Verwaltungsrat (Hauptverwaltungsbeamter)
- Sport- und Kulturstiftung Hilden, Kuratorium (Vorsitz)
- Stadthalle Hilden, Gesellschafterversammlung (Vorsitz)

- Stadthalle Hilden, Verwaltungsrat (Vorsitz)
- Stadtwerke Hilden, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Stadtwerke Hilden, Gesellschafterversammlung (Vorsitz)
- Verkehrsgesellschaft Hilden, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Verkehrsgesellschaft Hilden, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Wasserwerk Baumberg, Solingen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wasserwerk Baumberg, Solingen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Wohnungsbaugesellschaft Hilden, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wohnungsbaugesellschaft Hilden, Gesellschafterversammlung (Vorsitz)
- Zweckverband Erholungsgebiet Tittertal, Hilden, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden, Langenfeld, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Zweckverband Sparkasse Hilden/Ratingen/Velbert, Velbert, Bauausschuss (Mitglied)
- Zweckverband Sparkasse Hilden/Ratingen/Velbert, Velbert, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Zweckverband Unterbacher See, Düsseldorf, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haas, Hilden, Verbandsvorstand (Verbandsvorsteher)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin, Ausschuss für Europafragen (stellv. Mitglied)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin, Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (stellv. Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Arbeitskreis Mittelstadt (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Hauptausschuss (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Präsidium (Mitglied)

Dr. Johannes Slawig

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Stadtdirektor, Stadt Wuppertal

ausgeübte Mandate:

- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Bergische Entwicklungsagentur GmbH, Solingen, Gesellschafterversammlung (Stellv. des Oberbürgermeisters)
- Bergische Volkshochschule, Solingen, Verbandsversammlung (stellv. Verbandsvorsteher)
- EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Herne, Verbandsvorstand (Verbandsvorsteher)
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- HELIOS Klinikum Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, Verbandsversammlung (Mitglied)
- VSG Verkehrs service GmbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal, Aufsichtsrat (Vorsitz)

Johannes Winkel

- WSW mobil GmbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Aufsichtsrat (Vorsitz)

für das Innenministerium NRW

ausgeübter Beruf:

- Ministerialdirigent, Innenministerium NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- Kultur Ruhr GmbH, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Neue Schauspielgesellschaft mbH, Düsseldorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Ruhrdigital Besitz GmbH & Co. KG, Dortmund, Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz)

Stellvertretende Mitglieder

Rudi Bertram

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister, Stadt Eschweiler

ausgeübte Mandate:

- Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Flugplatz Merzbrücke GmbH, Würselen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Aachen mbH, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Gründerzentrum GETECE GmbH, Eschweiler, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Müllverbrennungsanlage Weisweiler GmbH & Co. KG, Eschweiler, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Regioentsorgung, Würselen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- RWE Power AG, Essen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Sprungbrett - Beschäftigungsinitiative für den Kreis Aachen gGmbH, Würselen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- StädteRegion Aachen, Verbandsversammlung (Mitglied) (bis 21.10.2009)
- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH, Eschweiler, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG, Eschweiler, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG, Eschweiler, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Wasserverband Eifel-Rur, Düren, Verbandsversammlung (Mitglied)
- WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH, Eschweiler, Aufsichtsrat (Mitglied)

Dr. Uwe Friedl

- WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH, Eschweiler, Gesellschafterversammlung (Mitglied)

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister, Stadt Euskirchen

ausgeübte Mandate:

- Erftverband, Bergheim, Verbandsrat (Mitglied)
- Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft (EGB), Aufsichtsrat (Mitglied)
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Gelsenkirchen, Beirat (stellv. Mitglied)
- Fernuniversität Hagen, Beirat (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Eifel-Rur, Frechen, Verwaltungsrat (Mitglied) (bis 03.02.2009)
- Regionalgas Euskirchen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- rhenag Rheinische Energie AG, Köln, Verwaltungsbeirat (Mitglied)
- RWE Rhein-Ruhr -Niederlassung Düren-, Kommunalbeirat Eifel-Rur (Mitglied)
- Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen (SVE), Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, Euskirchen, Verbandsrat (Verbandsvorsteher)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin, Hauptausschuss (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Präsidium (Vorsitzender AK Mittelstadt)

Dr. Birgit Frischmuth

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Hauptreferentin, Städtetag NRW, Köln

ausgeübte Mandate:

- keine

Claus Hamacher

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

- Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, Beirat (Mitglied) (bis 31.12.2009)

Dr. Jürgen Linden

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Oberbürgermeister, Stadt Aachen (bis 20.10.2009)

ausgeübte Mandate:

- AKREKA GmbH, Aachen, Beirat (Vorsitz)
- Alemannia Aachen, Aachen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- ASEAG Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- AWA - Entsorgung GmbH, Eschweiler, Aufsichtsrat (Mitglied)

- EuRegionale 2008 Agentur, Aachen, Gesellschafterversammlung (Vorsitz)
- EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft Aachen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Hochschulrat der RWTH Aachen, Beirat sui generis (Mitglied)
- Jugendförderungswerk der Sparkasse Aachen, Aachen, Kuratorium (Vorsitz)
- LBS West, Münster, Trägerversammlung (Mitglied)
- NRW Bank, Düsseldorf, Beirat (Mitglied)
- Provinzial Lebensversicherung, Düsseldorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Provinzial Rheinland, Düsseldorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Provinzial Rheinland Holding, Düsseldorf, Gewährträgersammlung (Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Gewährträgerausschuss (Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Hauptausschuss (Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Verbandsvorstand (Mitglied)
- SDR - Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Beirat (Mitglied)
- Sparkasse Aachen, Beirat (Vorsitz)
- Sparkasse Aachen, Hauptausschuss (Vorsitz)
- Sparkasse Aachen, Risikoausschuss (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Aachen, Verbandsversammlung (Verbandsvorsteher)
- Sparkasse Aachen, Verwaltungsrat (Vorsitz)
- StädteRegion Aachen, Verbandsversammlung (Mitglied)
- STAWAG Stadtwerke Aachen AG, Aufsichtsrat (Mitglied)
- WestLB AG, Düsseldorf, Beirat für öffentl. Kunden (Mitglied)
- ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler, Verbandsversammlung (Mitglied)

Dr. Ansgar Müller

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Landrat, Kreis Wesel

ausgeübte Mandate:

- Abfallwirtschaftsverband Borken-Wesel, Kamp-Lintfort, Verbandsversammlung (Vorsitz)
- Allgemeiner Spar- und Bauverein eG, Wesel, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Euregio Rhein-Waal, Kleve, Euregiorat (Mitglied)
- Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster, Beirat (Mitglied)
- Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Moers, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft, Kamp-Lintfort, Gesellschafterversammlung (stellv. Vorsitz)
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH, Kamp-Lintfort, Gesellschafterversammlung (Vorsitz)
- Landesentwicklungsgesellschaft NRW, Düsseldorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel, Verbandsversammlung (Verbandsvorsteher)

- Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG), Moers, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Niederrhein-Tourismus GmbH, Viersen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Regionalverband Ruhr, Essen, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Vorstand (stellv. Mitglied)
- RWE Energy AG, Dortmund, Regionalbeirat (Mitglied)
- RWE Rhein-Ruhr AG, Essen, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Sparkasse am Niederrhein, Moers, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Sparkassenkulturstiftung Moers, Kuratorium (Mitglied)
- Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland, Düsseldorf, Kuratorium (Mitglied)
- Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel u. d. Städte Moers, Neuk.-Vluyn u. Rheinberg, Moers, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Stiftung "Altenhilfe der Stadt Moers", Wesel, Vorstand (Vorsitz)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Volksbank Rhein-Lippe eG, Wesel, Kreisvertretung (Mitglied)
- WestLB AG, Düsseldorf, Beirat für öffentl. Kunden (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Vorstand (Mitglied)

Peter Ottmann

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Landrat, Kreis Viersen

ausgeübte Mandate:

- Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette, KA Roermond, Vorstand (Verbandsvorsteher)
- euregio rhein-maas-nord, Mönchengladbach, Verbandsversammlung (Mitglied)
- euregio rhein-maas-nord, Mönchengladbach, Vorstand (Mitglied)
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG, Vorstand (Mitglied)
- Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- GWG Dienstleistungs GmbH, Viersen, Geschäftsführung (Geschäftsführer)
- Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH, Tönisvorst, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Landwirtschaftsschule Viersen, Kuratorium (Mitglied)
- Naturpark Schwalm-Nette, Viersen, Vorstand (Verbandsvorsteher)
- Nettetaler Sparkassenstiftung, Krefeld, Kuratorium (Mitglied)
- Regionalagentur Mittlerer Niederrhein Standort Niederrhein GmbH, Lenkungsausschuss (Vorsitz)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Vorstand (Mitglied)
- RWE Energy AG, Dortmund, Regionalbeirat (Mitglied)
- S-Chancen-Kapitalfonds NRW GmbH, Düsseldorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Sparkasse Geldern, Geldern, Kreditausschuss (Mitglied)
- Sparkasse Krefeld, Kreditausschuss (Vorsitz)
- Sparkassen-Bürgerstiftung Viersen, Krefeld, Kuratorium (Mitglied)

- Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld, Krefeld, Kuratorium (Mitglied)
- Sparkassen-Stiftung „Natur & Kultur“ Kreis Viersen, Krefeld, Kuratorium (Mitglied)
- Sparkassenstiftung Viersen, Krefeld, Kuratorium (Mitglied)
- Technologiezentrum Niederrhein GmbH, Kempen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Tönisvorster Sparkassenstiftung, Krefeld, Kuratorium (Mitglied)
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Willicher Kulturstiftung, Krefeld, Kuratorium (Mitglied)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Moers, Vorstandsvorstand (Verbandsvorsteher)
- Zweckverbandssparkasse Geldern, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Zweckverbandssparkasse Krefeld / Kreis Viersen, Vorstandsvorstand (Verbandsvorsteher)

Nachrichtlich:

- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Vorstand (stellv. Vorstandsmitglied)

Edgar Quasdorff

für das Innenministerium NRW

ausgeübter Beruf:

- Ministerialrat, Innenministerium NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- keine

Dr. Christiane Rühl

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

- Hauptreferentin, Landkreistag NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- keine

Fritz Schramma

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

- Oberbürgermeister, Stadt Köln (bis 20.10.2009)
- Oberbürgermeister a.D., Stadt Köln (ab 21.10.2009)

ausgeübte Mandate:

- Cornelius-Stiftung, Köln, Kuratorium (Vorsitz)
- Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, Kuratorium (Vorsitz)
- Imhoff-Stiftung, Köln, Beirat (Mitglied)
- Internationale Filmschule Köln GmbH, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Italienisches Kulturinstitut, Köln, Präsidium (Ehrenpräsident)
- Kämpgen Stiftung, Köln, Kuratorium (Mitglied)
- Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Aufsichtsrat (Vorsitz)

- KölnMesse - Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung des Messewesens, Kuratorium (Mitglied)
- KölnMusik GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln, Kuratorium (Vorsitz)
- Musik Triennale Köln GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied)
- RheinEnergie AG, Köln, Aufsichtsrat (Mitglied)
- RheinEnergie AG, Köln, Beirat (Mitglied)
- RheinEnergieStiftung Familie, Köln, Stiftungsrat (Mitglied)
- RheinEnergieStiftung Jugend und Beruf, Wissenschaft, Köln, Stiftungsrat (Mitglied)
- RheinEnergieStiftung Kultur, Köln, Stiftungsrat (Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Verbandsversammlung (Mitglied)
- rhenag Rheinische Energie AG, Köln, Aufsichtsrat (Mitglied)
- RWE Energy AG, Dortmund, Regionalbeirat (Ständiger Gast)
- RWE Power AG, Essen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Sparkasse KölnBonn, Köln, Kreditausschuss (Mitglied)
- Sparkasse KölnBonn, Köln, Strategieausschuss (beratender Teilnehmer)
- Sparkasse KölnBonn, Köln, Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer)
- Sparkasse KölnBonn, Köln, Wirtschaftsbeirat (Vorsitz)
- Sparkasse KölnBonn, Köln, Zweckverband (Verbandsvorsteher)
- Standortmarketing Region Köln/Bonn GmbH, Köln, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Stiftung "CSC - Cologne Science Center" der Stadtsparkasse Köln, Vorstand (Mitglied)
- Stiftung "Jugend und Medien" der Stadtsparkasse Köln, Vorstand (stellv. Vorsitz)
- Stiftung "Jugendcomputerschule" der Stadtsparkasse Köln, Kuratorium (Vorsitz)
- Stiftung "Kultur" der Stadtsparkasse Köln, Vorstand (Mitglied)
- Stiftung "Lebendige Stadt", Hamburg, Kuratorium (Mitglied)
- Stiftung "Lebendige Stadt", Hamburg, Stiftungsrat (Mitglied)
- Stiftung Butzweiler Hof, Köln, Kuratorium (Mitglied)
- Top-Magazin Köln, Beirat (Mitglied)
- Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof, Pulheim, Verbandsversammlung (Verbandsvorsteher)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städtetag, Berlin, Hauptausschuss (Mitglied)
- Deutscher Städtetag, Berlin, Hauptversammlung (stimmberechtigtes Mitglied)
- Deutscher Städtetag, Berlin, Präsidium (Mitglied)

Präsident und Stellvertreter des Präsidenten

Präsident

Werner Haßenkamp

(ab 02.10.2009)

ausgeübter Beruf:

- Präsident, GPA NRW, Herne (ab 02.10.2009)

ausgeübte Mandate:

- keine

Stellvertreter des Präsidenten

Jörg Sennewald

(bis 28.02.2010)

ausgeübter Beruf:

- Stellvertreter des Präsidenten, GPA NRW, Herne (bis 28.02.2010)

ausgeübte Mandate:

- keine

Kein Original

Bestätigungsvermerk des Eröffnungsbilanzprüfers

An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2009 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht zum 1. Januar 2009 geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen entsprechend den nordrhein-westfälischen gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz liegen in der Verantwortung des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht zum 1. Januar 2009 abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht in entsprechender Anwendung der § 101 Abs. 1 GO NRW sowie § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie durch den Lagebericht zum 1. Januar 2009 vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht zum 1. Januar 2009 überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts zum 1. Januar 2009. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Der Lagebericht zum 1. Januar 2009 steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zutreffend dar.

Duisburg, den 13. April 2010

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Schienstock
Wirtschaftsprüfer

Norta
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 (Bilanzsumme EUR 28.165.495,81) nebst Anhang und des Lageberichts zum 1. Januar 2009 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne.)